

Kai Möller¹

Der Grundsatz der Patientenautonomie bedeutet, dass jeder das Recht hat, über seine eigene medizinische Behandlung autonom zu entscheiden. Dieses Prinzip folgt aus der Garantie der Menschenwürde und der persönlichen Freiheit und gilt . So darf sich jeder gegen eine medizinische Behandlung entscheiden, selbst wenn diese Entscheidung unvernünftig oder irrational ist. Ein bekanntes Beispiel ist, dass viele Anhänger der Zeugen Jehovas Bluttransfusionen ablehnen. Das ist nach dem Grundsatz der Patientenautonomie ihr gutes Recht, und deshalb dürfen Bluttransfusionen in diesen Fällen eben auch nicht vorgenommen werden, selbst wenn dies die Behandlung erschwert oder sie sogar unmöglich macht und der Patient stirbt. In diesem Beitrag werde ich darlegen, warum die Impfpflicht gegen Covid-19, die derzeit vom Bundestag diskutiert wird, gegen den Grundsatz der Patientenautonomie verstößt und daher weder moralisch noch verfassungsrechtlich rechtfertigbar ist.

Dem Bundestag liegen verschiedene Entwürfe vor, denen aber gemein ist, dass eine Überlastung des Gesundheitssystems im nächsten Herbst und Winter verhindert werden soll. Wie könnte dieses Ziel durch die Einführung einer Impfpflicht erreicht werden? Es gibt zwei Faktoren, die zu der befürchteten Überlastung beitragen könnten. Erstens: je mehr das Virus zirkuliert, desto mehr Menschen werden sich infizieren und einen schweren Verlauf haben, der eine Krankenhausbehandlung erforderlich macht. Zweitens: je mehr Menschen ungeimpft sind, desto größer wird der Anteil der Bevölkerung, der bei einer Infektion einen schweren Verlauf haben wird. Daraus ergibt sich, dass die Impfpflicht zwei Ziele verfolgen könnte: erstens, die Zirkulation des Virus im nächsten Herbst und Winter zu verringern, und zweitens, die Wahrscheinlichkeit schwerer Erkrankungen zu reduzieren.

Wir müssen nun also diese beiden Ideen daraufhin untersuchen, ob sie eine Impfpflicht rechtfertigen könnten. Beginnen wir mit der ersten, also dem Ziel, die Zirkulation des Virus in der Gesellschaft zu verringern. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass eine Impfung zwar keine sterile Immunität begründet und sich auch Geimpfte anstecken und das Virus weitergeben können, dass dies aber möglicherweise in geringerem Umfang geschieht als bei Ungeimpften. Nun wissen wir alle inzwischen, dass die Impfung jedenfalls keinen besonders großen Schutz gegen Infektion und Ausscheidung von Omikron verleiht. Die Befürworter der Impfpflicht könnten dem aber entgegen, dass die Impfung zumindest ein wenig und zumindest für einen gewissen Zeitraum hilft, Infektionen zu vermeiden, und dass dies oder zumindest Grund sei, der eine Impfpflicht rechtfertigen könnte. Ich halte dieses Argument allerdings nicht für überzeugend und glaube auch nicht, dass dies wirklich der Gedanke ist, der die Befürworter der Impfpflicht antreibt. Denn es ist bekannt, dass die Wirkung der Impfstoffe nach relativ kurzer Zeit nachlässt. Wenn es also wirklich darum ginge, die Zirkulation des Virus im nächsten Winter zu verringern, dann müsste es zumindest in Erwägung gezogen werden, all die, die sich schon diesen Winter zum dritten oder vierten Mal haben impfen lassen, zu einer vierten oder fünften Impfung zu verpflichten. Diese müsste dann gegen Ende des Sommers oder Anfang de

Impfpflicht lediglich drei Impfungen vorschreiben soll.² Daher erscheint es klar, dass eine Verringerung der Zirkulation des Virus nicht der Hauptzweck der Impfpflicht sein kann. (Es gibt noch weitere Gründe. Am wesentlichsten erscheint mir, dass selbst wenn eine Impfpflicht zu einer gewissen Verringerung der Zirkulation des Virus im Herbst und Winter beitragen würde, dieser Vorteil nach derzeitiger Datenlage eben eher gering und spekulativ ausfällt. Da die Impfpflicht unbestrittenermaßen einen schweren Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Selbstbestimmung darstellt, kann dieser schwere Eingriff aber nicht durch spekulative und der Datenlage entsprechend

Wenn die Logik der Befürworter der Impfpflicht zuträfe, dann dürften wir in Zukunft M